

URL: <http://mobile.deloitte-tax-news.de/steuern/unternehmensteuer/zollkodex-gesetz-finanzausschuss-des-bundesrats-empfoehlt-anrufung-des-vermittlungsausschusses.html>

 15.12.2014

Unternehmensteuer

## **Zollkodex-Gesetz: Finanzausschuss des Bundesrats empfiehlt Anrufung des Vermittlungsausschusses**

Aktuell: Der Bundesrat hat dem Gesetz in seiner Sitzung am 19.12.2014 zugestimmt. Die Zustimmung ging mit einer Protokollerklärung der Bundesregierung einher. Siehe [Deloitte Tax-News](#)

---

Am 04.12.2014 hat der Bundestag das Zollkodex-Gesetz verabschiedet. Der Finanzausschuss des Bundesrats hat dem Plenum in seiner Empfehlung für die Sitzung am 19.12.2014 empfohlen, zum Zollkodex-Gesetz den Vermittlungsausschuss anzurufen.

### **Hintergrund**

In 2. und 3. Lesung hat der Bundestag am 04.12.2014 über das Zollkodex-Gesetz beraten und am Ende das Gesetz in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses verabschiedet (siehe [Deloitte Tax-News](#)). Darin enthalten sind auch die 15 Änderungsempfehlungen des Finanzausschusses, die vor allem auf die Vorschläge des Bundesrates aus dessen Stellungnahme vom 07.11.2014 zurückgehen. Änderungen hinsichtlich der politisch besonders brisanten Themen, wie die Einführung einer Regelung gegen die Nutzung hybrider Gestaltungen (siehe [Deloitte Tax-News](#)), eine Begrenzung „anderer Gegenleistungen“ bei Umwandlungen (§§ 20 Abs. 2 u. 21 Abs. 1 UmwStG) oder die Einführung einer Steuerpflicht für Veräußerungsgewinne bei Streubesitz, wurden nicht berücksichtigt.

### **Aktuelle Entwicklung**

Der Finanzausschuss des Bundesrats hat in seiner Beschlussempfehlung für die Bundesratssitzung am 19.12.2014 die Einberufung des Vermittlungsausschusses vorgeschlagen.

Begründet wird dies damit, dass der Gesetzesbeschluss des Bundestages die Vorschläge des Bundesrates zur Einführung einer Regelung gegen die Nutzung hybrider Gestaltungen (siehe [Deloitte Tax-News](#)) und für eine Begrenzung „anderer Gegenleistungen“ bei Umwandlungen (§§ 20 Abs. 2 u. 21 Abs. 1 UmwStG) nicht enthält.

Zudem sei auch die zukünftige Behandlung von Veräußerungsgewinnen aus Streubesitz unklar (der Bundesrat hatte die Einführung einer Steuerpflicht vorgeschlagen).

Schließlich seien im aktuellen Gesetzesbeschluss auch zahlreiche Änderungsvorschläge, die der Bundesrat teilweise bereits für das sog. Kroatiengesetz (siehe [Deloitte Tax-News](#)) und das Jahressteuergesetz 2013 (siehe [Deloitte Tax-News](#)) gemacht hatte, nicht aufgegriffen worden.

Es bleibt abzuwarten, ob das Plenum des Bundesrates der Empfehlung des Finanzausschusses in der Sitzung am 19.12.2014 folgen wird.

### **Fundstelle**

Bundesrat, Empfehlungen der Ausschüsse, 11.12.2014, [BR-Drs. 592/1/14](#)

### **Weitere Beiträge**

Zollkodex-Gesetz: Bundestag verabschiedet vom Finanzausschuss vorgeschlagene Fassung, siehe [Deloitte Tax-News](#)

Zollkodex-Gesetz: Bundesrat beschließt Stellungnahme, siehe [Deloitte Tax-News](#)

Zollkodex-Gesetz: Finanzausschuss empfiehlt teilweise Umsetzung der OECD-Empfehlungen gegen hybride Gestaltungen, siehe [Deloitte Tax-News](#)

Zollkodex-Gesetz: Bundeskabinett verabschiedet Regierungsentwurf, siehe [Deloitte Tax-News](#)

---

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.